

Erklärung des OG-Vorsitzenden / des Veranstaltungsleiters

Prüfung der SV-OG

am

Dem amtierenden Richter

erklären wir:

- 1. Termenschutz:** Die Prüfung ist vom Hauptverein ordnungsgemäß geschützt. Die Termenschutz-Genehmigung wird dem Richter vorgelegt. Sie erstreckt sich auf alle vorgeführten Prüfungsstufen.
- 2. Teilnehmerkontrolle:** Sämtliche Teilnehmer (Hundeführer wie Hundeeigentümer) sind Mitglied des SV bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins bzw. Verbandes. An der Prüfung nehmen keine Personen teil, denen durch Vereinsentscheidung Veranstaltungssperre auferlegt wurde.
- 3. Kontrolle der Hunde:** Die Identität aller zur Prüfung gemeldeten Hunde (bei Mischlingen soweit als möglich) wurde kontrolliert und festgestellt. Sämtliche Papiere (Ahnentafeln, Registrierbescheinigungen, Beurteilungs- und Bewertungshefte etc.) sind vorhanden und werden dem Richter zur Einsicht vorgelegt. Die Tätowier- bzw. Chipnummernkontrolle wird vom Richter vorgenommen. Alle geführten Hunde weisen das erforderliche Mindestalter auf. Alle Hunde sind lt. Angaben ihrer Führer gesund. Hunde, die nach § 10 TierSchHuV von der Veranstaltung ausgeschlossen sind, nehmen nicht teil.
- 4. Haftungsfreistellung:** Die entsprechende Freistellung des Richters von Haftungsverbindlichkeiten erfolgt hiermit.
- 5. Genehmigungen:**
 Die Genehmigung der zuständige(n) Behörde(n) (Ordnungsamt, Veterinäramt) liegt vor.
 Eine Genehmigung der zuständigen Behörde(n) ist nach Abstimmung nicht erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des OG-Vorsitzenden

Unterschrift des Veranstaltungsleiters

Anm.: Um den Text dieses Formulars leichter lesbar zu gestalten, verzichten wir auf die doppelte Geschlechter-Nennung. Grundsätzlich gilt also: Leistungsrichter steht für Leistungsrichterin und Leistungsrichter, OG-Vorsitzender für OG-Vorsitzende und OG-Vorsitzender etc.